

Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen (EG-K 2013) Fundstelle

EG-K 2013 - Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 31.12.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 173/2023
3. § 0 gültig von 12.07.2013 bis 30.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aggregationsregel
- § 3 Begriffsbestimmungen

2. Hauptstück

Emissionen und Immissionen

1. Abschnitt

Grundsätze und BVT-Schlussfolgerungen

- § 4 Allgemeines
- § 5 BVT-Schlussfolgerungen

2. Abschnitt

Emissionsgrenzwerte

- § 6 Allgemeines
- § 7 Besondere Situationen

3. Abschnitt

Emissionsgrenzwerte und äquivalente Parameter für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr

- § 8 Allgemeines
- § 9 Altanlagen und bestehende Anlagen

§ 10 Neue Anlagen und Aktualisierung von Genehmigungen

§ 11 Erweiterungen und Änderungen

3. Hauptstück

Genehmigung von Anlagen

1. Abschnitt

Anforderungen

§ 12 Allgemeines

§ 13 Emissionen und Immissionen

§ 14 Anforderungen für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr

§ 15 Wesentliche Änderungen

§ 16 Anwendung anderer Verwaltungsvorschriften des Bundes

2. Abschnitt

Antrag

§ 17 Antragserfordernisse

3. Abschnitt

Öffentlichkeitsbeteiligung

§ 18 Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von weniger als 50 MW

§ 19 Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr

§ 20 Grenzüberschreitende Auswirkungen

§ 21 Beteiligung von Umweltorganisationen

§ 22 Information der Öffentlichkeit über erteilte Genehmigungen für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr

4. Abschnitt

Bescheidinhalt

§ 23 Allgemeines

§ 24 Bescheidinhalte für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr

5. Abschnitt

Besondere Verfahrensbestimmungen

§ 25 Allgemeines

§ 26 Versuchsbetrieb

§ 27 Zukunftstechniken

§ 28 Geologische Speicherung von Kohlendioxid

§ 29 Stilllegung

6. Abschnitt

Anzeigeverfahren, Genehmigungsentfall

§ 30 Genehmigungsfreistellung

§ 31 Nachträgliche Änderungen

§ 32 Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften

4. Hauptstück

Überwachung

§ 33	Allgemeines
§ 34	Anforderungen an Sachverständige
§ 35	Emissionsmessungen
5. Hauptstück	
Pflichten des Betreibers	
§ 36	Allgemeines
§ 37	Lärmmessungen
§ 38	Emissionserklärung
6. Hauptstück	
Anforderungen gemäß anderer Rechtsvorschriften des Bundes	
§ 39	Maßnahmen nach der GewO 1994
§ 40	Maßnahmen nach dem IG-L
§ 41	Abfallverbrennung
7. Hauptstück	
Anpassung an die besten verfügbaren Techniken	
§ 42	Überprüfung der Genehmigungsauflagen
§ 43	Aktualisierung der Genehmigungsauflagen
8. Hauptstück	
Strafbestimmungen und Vollziehung	
§ 44	Strafbestimmungen
§ 45	Behörden
§ 46	Vollziehung
9. Hauptstück	
Schlussbestimmungen	
§ 47	Inkrafttreten
§ 48	Außerkräfttreten
§ 49	Weitergeltungen
§ 50	Bestehende Genehmigungen
§ 51	Verweisungen
§ 52	Sprachliche Gleichbehandlung
§ 53	Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union
Anlage 1	
Anlage 1	Schadstoffliste
Anlage 2	
Anlage 2	Kriterien für die Ermittlung des Standes der Technik
Anlage 3	
Anlage 3	Emissionsgrenzwerte für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr
Anlage 4	
Anlage 4	Vom Betreiber vorzulegende Informationen
Anlage 5	
Anlage 5	Überwachung der Emissionen und Beurteilung der Emissionsmessungen von Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von 50 MW oder mehr

In Kraft seit 31.12.2023 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at